

Unterstützung, aber auch viel Kritik

Reaktionen auf die Entscheidung der Firma Jaquet, Grenzgänger in Euro zu entlönnen

Von Peter Schenk

Basel. Ab 1. September 2011 erhalten die Grenzgänger des Basler Technologie-Unternehmens Jaquet AG ihren Lohn zu einem Wechselkurs von 1.29 Franken in Euro ausgezahlt (BaZ vom 20. August). Die Entscheidung sorgt auch deshalb für Aufsehen, da der CEO des Betriebs, Marc Jaquet, gleichzeitig Präsident des Arbeitgeberverbands Basel ist. Neben uneingeschränkter Unterstützung und differenzierten Äusserungen provoziert sie auch viel Kritik, wie eine Umfrage der BaZ zeigt.

«Das ist Erpressung. Die Grenzgänger werden zum Sündenbock gemacht. Immer, wenn es in der Schweiz ein Problem gibt, heisst es, die Grenzgänger sind zu teuer», sagt Jean Ueberschlag, Maire von Saint-Louis und bürgerlicher Député in der Pariser Nationalversammlung. Er fährt fort: «Für mich stellt sich ein Problem der Gleichbehandlung und der Menschenrechte. Ich finde das Verhalten des Basler Arbeitgeberpräsidenten nicht gerade Fair Play, und ich glaube nicht daran, dass Jaquet die Grenzgänger zu einem Kurs von über 1.50 Franken bezahlen wird, wenn der Euro wieder anzieht. Für wie naiv hält er uns?» Die Schweiz solle der EU beitreten, dann wären die Probleme mit dem Wechselkurs erledigt, findet der Maire.

Ähnlich kritisch äussert sich Rolf Eichin, Vorstandsmitglied von Grenzgänger Info Lörrach, in dem 6000 Grenzgänger organisiert sind: «Das ist ein Hohn gegenüber den Grenzgängern, die sowieso schon ausgegrenzt werden.» Zunehmend erhält Eichin Anfragen von Arbeitnehmern, die Angebote in der Schweiz zu arbeiten haben und denen Euro-Löhne vorgeschlagen werden. Die von Jaquet zugesagte Wechselkursgarantie stellt er wie Ueberschlag

infrage: «Verträge kann man ändern.»

Entscheidung ist nachvollziehbar

Grosse Unterstützung erhält Jaquet hingegen vom Basler Gewerbedirektor und FDP-Nationalrat Peter Malama: «In einigen Monaten musste der Betrieb einen Wettbewerbsnachteil von 30 Prozent hinnehmen. Es geht um den Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und um die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Entscheidung ist nachvollziehbar und beruht auf einem fairen Wechselkurs.»

Sebastian Frehner, Präsident der Basler SVP und Nationalrat, findet Jaquets Vorgehen gar «lößlich»: «Stark exportorientierte Unternehmen haben riesige Probleme und müssen Kosten einsparen. Ich bin als Basler Politiker sehr froh, wenn ein Betrieb die Probleme so löst und niemanden entlässt.»

Am Erhalt der Arbeitsplätze muss der Basler Wirtschaftsminister und SP-Regierungsrat Christoph Brutschin schon Kraft seines Amtes Interesse haben: «Ich kann von daher nachvollziehen, dass Firmen gegenwärtig auch schmerzliche Massnahmen in Erwägung ziehen wie das Auszahlen von Löhnen in Euro für Arbeitende mit Wohnsitz in der Euro-Zone. Inwieweit das eine nachhaltige Lösung ist, ist zurzeit noch offen und dürfte auch sehr von der speziellen Situation der einzelnen Firmen abhängen.»

Seine Partei vertritt eine andere Meinung. «Wir sind dagegen», sagt Martin Lüchinger, Präsident der SP Basel-Stadt. «Grenzgänger haben in früheren Jahren, als der Kurs bei 1.60 war, auch nicht mehr verdient», argumentiert er.

Sorge vor Missmut und Neid

Ähnlich tönt es bei Jürg Stöcklin, Präsident der Basler Grünen und Mit-

glied der grossrätlichen Finanzkommission: «Ich bin sehr skeptisch. Die Situation ist dramatisch, aber es ist keine Lösung, wenn man die Problematik auf dem Buckel einer Minderheit austrägt. Das schafft Missmut und Neid.» Die Schweiz müsse vielmehr lernen, mit dem starken Franken umzugehen.

«Besonnenheit» mahnt Helmut Hersberger an, FDP-Grossrat und Vizepräsident des trinationalen Oberrheinrats. «Ich halte von einer solchen Anpassung an den Wechselkurs à priori nichts. Das ist schädlich und bringt wenig.» Im Oberrheinparlament sei das Thema aber noch nicht traktandiert worden.

Differenziert äussert sich Eric Jakob, Geschäftsführer der Regio Basiliensis: «Es darf keine Diskriminierung aufgrund des Wohnsitzes geben, aber in den letzten anderthalb Jahren ist der Euro-Kurs rasant gefallen und die Grenzgänger profitieren auch von der Stabilität in der Schweiz und dem guten Lohn.» Deshalb erscheine ihm Jaquets Vorgehen als Teil einer fairen Lösung.

Separierung nach Wohnort

Rainer Füg, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Handelskammer bei der Basel, betont, dass die Frankenstärke für eine ganze Reihe von Firmen ein grosses Problem sei. «Es ist verständlich, dass sie alles versuchen, um Lösungen zu finden – auch das Zahlen von Euro-Löhnen.» Allerdings gibt Füg zu bedenken, dass es nicht unproblematisch sei, Mitarbeiter nach ihrem Wohnort zu separieren.

Die Wirtschaftskammer Baselland wollte sich nicht äussern. Grund sei, dass sich die Firma Jaquet in einem anderen Kanton befände, teilte der stellvertretende Direktor Markus Meier mit.

Nun sind die Gerichte gefragt

Weniger Lohn nur für Grenzgänger könnte Verstoss gegen Freizügigkeitsabkommen sein

Von Peter Schenk

Basel. Thomas Geiser, Professor für Arbeitsrecht an der Universität St. Gallen, ist sich sicher: «Wenn Lohnkürzungen nur Grenzgänger betreffen, besteht die Gefahr, sie zu diskriminieren, und das widerspricht dem Diskriminierungsverbot der bilateralen Verträge.»

Ähnlich argumentiert Jean-Luc Johaneck, Präsident des oberelsässischen Grenzgängerverbands CDTF, in einem offenen Brief an die elsässischen Politiker und den französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy: «Man muss unbedingt die Schweizer Regierung daran erinnern, dass die Lohnkürzungen für Grenzgänger dem Freizügigkeitsabkommen widersprechen», heisst es.

In der Region Basel planen mehrere Betriebe, die Löhne der Grenzgänger zu senken, sie an den Euro-Kurs zu koppeln, oder haben die Massnahme schon umgesetzt – darunter die Firma Stöcklin, Aesch. Für Aufsehen hatte insbesondere die Entscheidung des Basler Unternehmens Jaquet gesorgt, den Grenzgängern ab Anfang September einen Euro-Lohn zum Kurs von 1.29 Franken auszu zahlen – Chef ist der Präsident des Basler Arbeitgeberverbands, Marc Jaquet.

Anfrage an den Bundesrat

Das Thema Euro-Löhne und Lohnsenkungen für Grenzgänger wird auch in Bern verfolgt. Tilman Renz, Sprecher des Integrationsbüros des Bundes, verweist auf eine Stellungnahme des Bundesrats vom Februar 2011, die heute noch gültig sei. Der jurassische SP-Nationalrat Jean-Claude Rennwald hatte angefragt, ob die Gehaltskürzungen nicht im Widerspruch zum bilateralen Freizügigkeitsabkommen stünden.

In seiner Antwort verwies der Bundesrat darauf, dass die Frage von Änderungskündigungen, um die es zum Beispiel im Fall von Stöcklin ging, nach Schweizer Arbeitsrecht zu beurteilen sei. So heisst es: «Das Arbeitsrecht regelt, wann eine Änderungskündigung als missbräuchlich zu werten ist.» Ebenfalls von einem Gericht entschieden

werden müsse, inwiefern Lohnänderungen mit den Bestimmungen des Freizügigkeitsabkommens kollidieren. Eine Unterbietung der orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne habe es laut der zuständigen kantonalen tripartiten Kommissionen nicht gegeben.

Die Advokatin und Spezialistin für Arbeitsrecht Doris Vollenweider vertritt sechs Grenzgänger, denen von Stöcklin gekündigt wurde, da sie Lohnreduzierungen von sechs Prozent nicht akzeptieren wollten – unterstützt werden sie von der Gewerkschaft Unia und CDTF. «Wir machen missbräuchliche Kündigung geltend und verlangen Entschädigung», so Vollenweider. Sie verweist darauf, dass die Kündigungsfristen und die Bestimmungen für eine Massenkündigung nicht eingehalten worden seien. Ausserdem sei es aufgrund des Freizügigkeitsabkommens nicht möglich, die Grenzgänger anders als die übrigen Arbeitnehmer zu behandeln. Das Urteil des Bezirksgerichts Arlesheim erwartet sie frühestens Anfang 2012.

Schweizer auch diskriminiert

Für Barbara Gutzwiller, Direktorin des Basler Arbeitgeberverbands, steht die Frage der Diskriminierung in Bezug auf die Euro-Löhne im Raum, zumal sie ja «gerichtlich noch nicht geklärt» sei. Sie sieht allerdings keine Diskriminierung der Grenzgänger: «Sie erhalten ja nicht weniger Lohn, sondern dieser wird an den Wechselkurs angepasst. Umgekehrt könnte man ja auch bei den Schweizern von Diskriminierung reden, da sie keine Währungsgewinne hatten.»

Für Hansjürg Dolder, Vorsteher des Basler Amts für Wirtschaft und Arbeit, gibt es in Bezug auf die Euro-Löhne «keine eindeutige Lösung». Das Ganze spiele sich im Privatrecht ab und im Zweifelsfalle müsse geklagt werden. «Ich befürchte, man braucht ein Leiturtel nach Schweizer Recht.»

Differenziert äussert sich auch Ruth Derrer Balladore, beim Schweizerischen Arbeitgeberverband für Arbeitsmarkt und -recht zuständig: «Wann eine derartige Massnahme diskriminierend

ist, ist eine ganz heikle Frage. Sie hängt auch von der Höhe des Kurses ab. Wenn dieser sich an die Kaufkraftparität anhängt, die zwischen 1.30 und 1.40 Franken für den Euro liegt, wäre es sehr erstaunlich, dass ein Gericht juristisch von Diskriminierung spricht.» Sie verweist aber auch darauf, dass die Unternehmen den Mitarbeitern Änderungen mitteilen und die Kündigungsfristen respektieren müssen. «Das geht nicht von heute auf morgen.»

Arbeitsrechtler Thomas Geiser äussert sich diesbezüglich kritisch zu den Abläufen bei der Firma Jaquet. Dort waren die Mitarbeiter durch eine Versammlung am 12. August über die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit informiert worden. Der Brief zur Vertragsänderung, dem für Grenzgänger ein Anhang über die Lohnzahlung in Euro beilag, stammt vom 16. August. «Mir ist etwas schleierhaft, weshalb die Firma so chaotisch vorgeht. Man kann doch nicht auf diese Weise so einseitig Änderungen durchführen. Normal wäre es, den Ablauf der normalen Kündigungsfristen bis Ende November einzuhalten», kommentiert Geiser.

Bei Gewinnbeteiligung zulässig

Geiser hat kürzlich ein Gutachten betreffend Massenänderungskündigung und Abhängigkeit des Lohnes vom Euro-Kurs erstellt; den Auftraggeber will er nicht nennen. Es bezog sich auf eine Firma im Kanton Bern, die die Löhne der Mitarbeiter an den Euro-Kurs anpassen will. Im Gutachten heisst es, dass eine derartige Änderung der Arbeitsbedingungen im gegenseitigen Einverständnis oder über eine korrekte Änderungskündigung möglich sei. Allerdings sei eine «Überwälzung des Währungsrisikos auf den Arbeitnehmer unter arbeitsrechtlichen Aspekten unzulässig».

Wenn der neue Vertrag nicht nur eine Verlustbeteiligung, sondern auch eine Gewinnbeteiligung vorsieht, wie bei der Jaquet AG, sei dies «an sich zulässig. Es geht aber nur, wenn beide Seiten einverstanden sind», so Geiser.